

Netzentgelte Strom 2016

Inhalt

Preisblatt 1	Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung	2
Preisblatt 2	Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)	3
Preisblatt 3	Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung	4
Preisblatt 4	Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz	5
Preisblatt 5	Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	6
Preisblatt 6	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und mit registrierende Leistungsmessung	7
Preisblatt 7	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierender Leistungsmessung	8
Preisblatt 8	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung	9
Preisblatt 9	Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung	10
Preisblatt 12	Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	11

Preisblatt - Strom 1

Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle				
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	7,39	2,39	64,54	0,11
Hochspannung	9,66	3,13	84,44	0,14
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	11,02	3,21	78,94	0,50
Mittelspannungsnetz	23,81	4,63	100,28	1,57
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	25,91	5,08	100,87	2,08
Niederspannungsnetz	37,60	6,62	134,07	2,76

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 2

Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreis)

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Schleswig-Holstein Netz AG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Schleswig-Holstein Netz AG verbindlich spätestens einen Monat vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	10,76	0,11
Hochspannung	14,07	0,14
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	13,16	0,50
Mittelspannungsnetz	16,71	1,57
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	16,81	2,08
Niederspannungsnetz	22,35	2,76

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 6), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 3

Netzentgelt für Kunden im Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Preisblatt 3 kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren gesamten Strombedarf aus dem Niederspannungsnetz der Schleswig-Holstein Netz AG beziehen und deren Strombedarf insgesamt bis einschließlich 100.000 kWh im Jahr beträgt. Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Preisregelung		
Entnahmestelle 0 bis 100.000 kWh	netto	brutto
Grundpreis	54,00 €/a	64,26 €/a
Arbeitspreis	7,54 ct/kWh	8,97 ct/kWh

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Schleswig-Holstein Netz AG zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 4

Netzentgelt für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz

(derzeit Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen und Wärmepumpen)

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

	Preisregelung	
	netto	brutto
Arbeitspreis	2,74 ct/kWh	3,26 ct/kWh

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebene. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (Preisblatt 7), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Schleswig-Holstein Netz AG zu der NAV“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 5

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden, spätestens bis zum 15. Dezember des Vorjahres.

Reserveinanspruchnahme			
Entnahmestelle	0 h - 200 h €/kW/a	>200 h - 400 h €/kW/a	>400 - 600 h €/kW/a
Umspannung Höchst- auf Hochspannung	18,47	22,16	25,86
Hochspannung	24,15	28,98	33,81
Umspannung Hoch- auf Mittelspannung	30,60	36,72	42,84
Mittelspannungsnetz	59,52	71,43	83,33
Umspannung Mittel- auf Niederspannung	70,78	84,94	99,09
Niederspannungsnetz	94,00	112,80	131,60

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 6

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von
Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und mit registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Für die kundenseitige Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung wird ein Preisabschlag von 12 Euro pro Jahr auf das Entgelt Messstellenbetrieb gewährt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisregelung	
Messstellenbetrieb	
	€/a pro Gerät
Hochspannung mit registr. Leistungsmessung	2.030,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Hochspannungswandlersatz	1.788,00
Mittelspannung mit registr. Leistungsmessung	517,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Mittelspannungswandlersatz	274,80
Niederspannung mit registr. Leistungsmessung	242,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Niederspannungswandlersatz	18,12
Messdienstleistung	
	€/a pro Gerät
Hochspannung	220,44
Mittelspannung	220,44
Niederspannung	220,44
Abrechnung	
	€/a pro Zählpunkt
Hochspannung	240,36
Mittelspannung	240,36
Niederspannung	240,36

Preisblatt - Strom 7

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung
von Bezugskunden ohne Eigenerzeugung und ohne registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Betrieb und Wartung im Sinne des § 21b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, werden hierfür die Preise gemäß Preisblatt Zusatzleistungen - Strom berechnet.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisregelung		
Messstellenbetrieb	€/a pro Gerät netto	€/a pro Gerät brutto
Niederspannung, Eintarifzähler ¹⁾	7,44	8,85
Niederspannung, Mehrtarifzähler	9,60	11,42
Niederspannung Maximumzähler	9,60	11,42
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,12	21,56
TRE-Schaltung	9,60	11,42
Prepaymentzähler	54,75	65,15
Messdienstleistung^{2,3)}	€/a pro Gerät netto	€/a pro Gerät brutto
Eintarifzähler ¹⁾	2,71	3,22
Mehrtarifzähler	4,02	4,78
Maximumzähler	8,60	10,23
Prepaymentzähler	2,71	3,22
Abrechnung³⁾	€/a pro Zählpunkt netto	€/a pro Zählpunkt brutto
	10,20	12,14

¹⁾ Gilt auch für 2-Energierichtungszähler

²⁾ Der Preis ist unabhängig davon, ob der Kunde selbst oder die Schleswig-Holstein Netz AG abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

³⁾ Gilt für eine Ablesung bzw. eine Abrechnung pro Jahr. Für jede weitere Abrechnung im laufenden Jahr wird der Preis erneut erhoben.

Preisblatt - Strom 8

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von Einspeisern ohne einspeiseseitige registrierende Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Preisregelung				
	Bezug ¹⁾		Einspeisung	
Abrechnungspreis	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus
kein Bezugsvertrag	entfällt		10,20	jährlich
Bezugsvertrag mit Standardlastprofil	10,20	jährlich	10,20	jährlich
Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung	240,36	monatlich	10,20	jährlich

¹⁾ Preis gemäß Preisblatt 6 und 7

Dieses Preisblatt gilt für konventionelle Einspeiseanlagen, die keine EEG- oder KWK-Einspeiseanlagen sind, bis einschließlich 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung gemäß Preisblatt 6 oder 7 in Rechnung gestellt, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Für Anlagen gemäß EEG und KWKG wird kein Abrechnungsentgelt für die Einspeisung erhoben.

Sofern für die Einspeiseanlage ein Bezugsvertrag geschlossen wurde, werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung in Rechnung gestellt.

Bei jeder zusätzlichen Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein weiteres Abrechnungsentgelt fällig.

Bei Festlegung der Hauptenergie- richtung "Einspeisung" wird zur Abrechnung die eingespeiste Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit nieder- spannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatoren- verlusten um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine indi- viduellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen. Die bezogene Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht erhöht.

Bei Festlegung der Hauptenergie- richtung "Bezug" wird zur Ab- rechnung die bezogene Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit nieder- spannungsseitiger Messung zum Ausgleich von Transformatoren- verlusten analog zum Preisblatt 6 bzw. 7 erhöht. Die eingespeiste Arbeit und Leistung wird in diesem Fall zur Abrechnung nicht vermindert.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 9

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung von
Einspeisern mit einspeiseseitiger registrierender Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Preisregelung				
Bezug ¹⁾			Einspeisung	
Abrechnungspreis	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus	€/a pro Zählpunkt	Abrechnungs- turnus
Bezugsvertrag mit Standardlastprofil	10,20	jährlich	240,36	monatlich
Bezugsvertrag mit registrierender Leistungsmessung	240,36	monatlich	240,36	monatlich

1) Preis gemäß Preisblatt 6 und 7

Dieses Preisblatt gilt für konventionelle Einspeiseanlagen, die keine EEG- oder KWK-Einspeiseanlagen sind, ab 100 kW installierter Leistung.

Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung mit der Bezugsabrechnung gemäß Preisblatt 6 in Rechnung gestellt, wenn die Schleswig-Holstein Netz AG Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist.

Zur Abrechnung der eingespeisten Arbeit und Leistung bei Einspeisestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung werden diese zum Ausgleich von Transformatorenverlusten um 1,5 % vermindert, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Preisblatt - Strom 12

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

(gültig ab 01.01.2016)

Stand: 15.12.2015

Netznutzung mittels Standardlastprofil

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalisierten Netzentgelt abgerechnet.

Preisregelung	
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	6,05 ct/kWh

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung der § 17 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer > 2.500 h/a über die Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet. Im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG gilt eine Brenndauer von 4.075 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(LP \text{ in } \text{€}/\text{kW} \cdot a \cdot 100 / 4.075 \text{ h/a} + AP \text{ in } \text{ct}/\text{kWh} = AP\text{-Misch})$$

$$134,07 \text{ €}/\text{kW} \cdot a \cdot 100 / 4.075 \text{ h/a} + 2,76 \text{ ct}/\text{kWh} = 6,05 \text{ ct}/\text{kWh}$$

Die Bilanzierung erfolgt weiterhin mittels Standardlastprofil Straßenbeleuchtung.

Der Preis enthält im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in dem Netzentgelt enthalten.

Der Preis versteht sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.